

Nutzungsordnung LEADER-Projekt: „Setz di her, do rührt si wos!“ (Festivalausstattung)

- §1 Antragssteller und Betreiber für die Initiierung, Antragsstellung und Betrieb der Festivalausstattung ist die Stadt Freyung
- §2 An der Finanzierung der Festivalausstattung beteiligt sich neben der Stadt Freyung (Leadpartner) auch die Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Regen e.V. (Kooperationspartner).
- §3 Die Organisation der Nutzung wird von der Stadt Freyung koordiniert. Das Tourismusbüro der Stadt Freyung überwacht und koordiniert den satzungsgemäßen Einsatz der Festivalausstattung.
- §4 Die gesamte Festivalausstattung wird in einer extra dafür geschaffenen verschließbaren Lagerhalle bei der Stadt Freyung untergebracht.
- §5 Routinemäßige Reparatur- und Wartungskosten werden im Verhältnis 90 – 10 zwischen der Stadt Freyung und der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regen e.V. aufgeteilt.
- §6 Die Festivalausstattung steht in erster Linie den finanzierenden Projektträgern – der Stadt Freyung und der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regen e.V. – sowie allen weiteren Kommunen der Landkreise Regen und Freyung-Grafenau grundsätzlich für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung. Die Festivalausstattung kann auch von nichtkommerziellen Vereinen, Initiativen, gesellschaftlichen Gruppen und Veranstaltern der beiden Landkreise Freyung-Grafenau und Regen für Veranstaltungen in eben diesen entliehen werden.
- §6.1 Andere Entleiher als in §2 genannt verpflichten sich zur Bezahlung der relevanten untenstehenden Kosten. Diese Unkostenbeiträge dienen zur Deckung der laufenden Kosten (insbesondere Unterhalt, Pflege, Verwaltungskosten.).

Bollerwägen:

- Abholung vor Ort (Bauhof Freyung)
- 1 Verleihpaket beinhaltet jeweils 5 Bollerwägen
- 15 € pro Verleihpaket pro Nutzungstag/
- 22,50 € pro Wochenende

Klappstühle:

- Abholung vor Ort (Bauhof Freyung)
- 1 Verleihpaket beinhaltet jeweils 50 Klappstühle
- 50 € pro Verleihpaket pro Nutzungstag
- 75 € pro Wochenende

Gartenstühle:

- Abholung vor Ort (Bauhof Freyung)
- 1 Verleihpaket beinhaltet jeweils 15 Gartenstühle
- 30 € pro Verleihpaket pro Nutzungstag
- 45 € pro Wochenende

Kinder-Gartenstühle:

- Abholung vor Ort (Bauhof Freyung)
- 1 Verleihpaket beinhaltet jeweils 10 Kinder-Gartenstühle
- 12 € pro Verleihpaket pro Nutzungstag
- 18 € pro Wochenende

Kinder-Gartentisch:

- Abholung vor Ort (Bauhof Freyung)
- 1 Verleihpaket beinhaltet jeweils 2 Kinder-Gartentische
- 10 € pro Verleihpaket pro Nutzungstag
- 15 € pro Wochenende

Sitzsäcke:

- Abholung vor Ort (Bauhof Freyung)
- 1 Verleihpaket beinhaltet jeweils 5 Sitzsäcke
- 40 € pro Verleihpaket pro Nutzungstag
- 60 € pro Wochenende
- 50 € Reinigungsgebühr pro Verleihpaket

Sitzdecken:

- Abholung vor Ort (Bauhof Freyung)
- 1 Verleihpaket beinhaltet jeweils 10 Sitzdecken
- 20 € pro Verleihpaket pro Nutzungstag
- 30 € pro Wochenende
- 20 € Reinigungsgebühr pro Verleihpaket

Sonnenschirme:

- Abholung vor Ort (Bauhof Freyung)
- 1 Verleihpaket beinhaltet jeweils 5 Sonnenschirme
- 125 € pro Verleihpaket pro Nutzungstag
- 200 € pro Wochenende

Stretchzelt:

- Abholung vor Ort (Bauhof Freyung)
- 175,- € pro Nutzungstag
- 275,- € pro Wochenende

Outdoorzelt:

- Abholung vor Ort (Bauhof Freyung)
- 320 € pro Nutzungstag
- 480 € pro Wochenende

Sonnensegel 10x10m:

- Abholung vor Ort (Bauhof Freyung)
- 120 € pro Nutzungstag
- 180 € pro Wochenende

Sonnensegel 8x8m:

- Abholung vor Ort (Bauhof Freyung)
- 90 € pro Nutzungstag
- 135 € pro Wochenende

Holzliegen für 1 Person:

- Abholung vor Ort (Bauhof Freyung)
- 1 Verleihpaket beinhaltet jeweils 10 Holzliegen
- 20 € pro Verleihpaket pro Nutzungstag
- 30 € pro Wochenende

FOH-Pavillon:

- Abholung vor Ort (Bauhof Freyung)
- 150 € pro Nutzungstag
- 225 € pro Wochenende

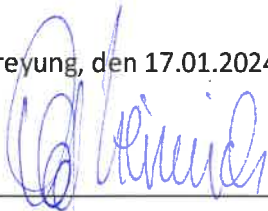
Es handelt sich jeweils um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- §7 Veranstaltungen mit kommerziellem Interesse sind grundsätzlich von der Nutzung ausgeschlossen. Über die Vergabe der Festivalsausstattung entscheiden die Projektpartner. Ein Anspruch auf Entleih der Festivalsausstattung besteht nicht.
- §8 Die Veranstaltungen/Buchungen der Festivalsausstattung werden Anfang des Jahres in einem Kalender aufgenommen. Veranstaltungen/Buchungen der Projektträger haben Vorrang vor kommunalen Veranstaltungen/Buchungen. Kommunale Veranstaltungen/Buchungen haben Vorrang vor Vereins- oder Initiativveranstaltungen. Danach entscheidet der Eingang der Anfrage per Email an: touristinfo@freyung.de. Veranstaltungen/Buchungen können im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens abgelehnt werden.
- §9 Der/die Nutzer kommt/kommen neben dem Verursacher für alle Schäden auf, die dem Lead-Partner (Stadt Freyung) anlässlich der Nutzung der geliehenen Gegenstände entstehen. Eingeschlossen sind hier auch Schäden durch Naturereignisse. Sollte sich ein Wetterereignis ankündigen, welches eine Beschädigung der Festivalsausstattung befürchten lässt, kann der Verleih kurzfristig von der Stadt Freyung oder den aufbauenden Mitarbeitern untersagt werden. Schäden werden von den Bauhofmitarbeitern vor Ort dokumentiert.
- §9.1 Der Veranstalter hat für die Dauer der Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Diese ist dem Tourismusbüro der Stadt Freyung bekannt zu geben.
- §10 Die **geliehenen Gegenstände** werden gereinigt übergeben und müssen in gereinigtem Zustand wieder an die Stadt Freyung übergeben werden. Der Zustand wird von den unter §6 benannten Mitarbeitern der Stadt Freyung oder Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regen e.V. überprüft und dokumentiert. Sollte die Reinigung nicht ordnungsgemäß erfolgt sein, wird ein erhöhter Reinigungsaufwand in Höhe von 30 Euro pro Stunde in Rechnung gestellt.

Ausnahme: Einige der Gegenstände werden aufgrund der Empfindlichkeit durch die Stadt Freyung gereinigt. Hier werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Bei diesen Gegenständen sind die entsprechenden Reinigungskosten vermerkt. Bei über das übliche Maß hinausgehender Verschmutzung ist der Vermieter berechtigt, evtl. anfallende höhere Reinigungskosten nachträglich in Rechnung zu stellen.

- § 11 Der Nutzer bestätigt im Übergabeprotokoll, dass die entliehene Ausstattung einwandfrei übergeben wurde.
- §12 Der/die Nutzer kommt/kommen neben dem Verursacher für alle Schäden auf, die dem Lead-Partner (Stadt Freyung) anlässlich der Nutzung der entliehenen Festivalsausstattung entstehen. Entstandene Schäden und Mängel sind entsprechend zu dokumentieren.
- §13 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsinhalte.

Freyung, den 17.01.2024



Dr. Olaf Heinrich

1. Bürgermeister der Stadt Freyung